



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

Wien, 22. Juli 2019

GZ. 11020.0040/4-L1.1/2019

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2019 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 26/JPR betreffend Abschluss von Sonderverträgen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Sonderverträge wurden im Bereich der Parlamentsdirektion seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode abgeschlossen?*

Im Bereich der Parlamentsdirektion wurden seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode 51 Sonderverträge abgeschlossen.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Personen, mit denen ein Sondervertrag seit Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurde, kamen von anderen Dienststellen des Bundes und welche waren dies im Einzelfall?*

Mit 10 Personen wurden Sonderverträge abgeschlossen, die von anderen Dienststellen des Bundes kamen. Diese waren vom BM für Inneres, BM für Europa, Integration und Äußeres und vom Bundeskanzleramt.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele Personen, mit denen ein Sondervertrag seit Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurde, kamen von Dienststellen der Länder oder der Gemeinden und welche waren dies im Einzelfall?*

Keine.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Personen, mit denen ein Sondervertrag seit Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurde, wurden aus der Privatwirtschaft abgeworben?*

Keine.

Zu Frage 5:

5. *Gibt es über diese drei Kategorien hinaus weitere Personen, mit denen ein Sondervertrag seit Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurde?
Wenn ja, woher wurden diese Personen abgeworben?*

Nein.

Zu Frage 6:

6. *Wie viele Sonderverträge existierten in der Parlamentsdirektion zu Beginn dieser Gesetzgebungsperiode und wie viele im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung?*

Zu Beginn der Gesetzgebungsperiode existierten 58 Sonderverträge bzw. zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung existieren 55 Sonderverträge.

Zu Frage 7:

7. *Gibt es in der Parlamentsdirektion analog zu den Bundesministerien Richtlinien für den Abschluss solcher Sonderverträge?
Wenn ja, wie lauten diese?*

Nein.

Zu Frage 8:

8. *In welchen Beschäftigungsverhältnissen wurden Sonderverträge abgeschlossen, was war die Begründung im Einzelfall dafür und warum reichte das normale Dienstrecht in diesen Fällen nicht aus?*

Sonderverträge wurden sowohl im Bereich der Büros der Präsident/inn/en des Nationalrates als auch im sonstigen Bereich der Parlamentsdirektion abgeschlossen.

Sonderverträge wurden einerseits in jenen Fällen abgeschlossen, in denen ein Vertragsabschluss zu den „Standard-Bedingungen“ des Vertragsbedienstetenrechts nicht möglich war (zB sind Vordienstzeiten nur beschränkt anrechenbar, sodass Berufserfahrung nicht in der Weise finanziell honoriert werden kann, um im Vergleich zur Privatwirtschaft konkurrenzfähig zu sein), andererseits aber auch in jenen Verwendungen, bei denen die zeitliche Inanspruchnahme in einem Ausmaß gegeben ist, dass es zweckmäßig erschien, eine All In-Vereinbarung zu treffen. Gemäß § 36 VBG sind Dienstverträge, die abweichende Regelungen von den grundsätzlichen Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes enthalten, als Sonderverträge zu bezeichnen.

Zu Frage 9:

9. *Wie hoch ist der durchschnittliche Monatsbruttogehalt aller bestehenden Sonderverträge samt eventueller Zulagen?*

Der durchschnittliche Monatsbezug aller bestehenden Sonderverträge beträgt ca. € 4.400,--.

Zu Frage 10:

10. *Wie hoch ist der durchschnittliche Monatsbruttogehalt der Sonderverträge samt eventueller Zulagen, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden?*

Der durchschnittliche Monatsbruttobezug der Sonderverträge beträgt ca. € 4.350,--.

Zu Frage 11:

11. *Wie viele Sonderverträge, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden, erreichen ein Monatsbruttogehalt samt eventueller Zulagen über Euro 10 000 und welchen Aufgaben sind diese zugeordnet?*

Keine.

Zu Frage 12:

12. *Wie viele Sonderverträge, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden, erreichen ein Monatsbruttogehalt samt eventueller Zulagen über Euro 8 000 und welchen Aufgaben sind diese zugeordnet?*

4 Sonderverträge. Im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen können keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu Frage 13:

13. *Wie viele Sonderverträge, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden, erreichen ein Monatsbruttogehalt samt eventueller Zulagen über Euro 6 000 und welchen Aufgaben sind diese zugeordnet?*

11 Sonderverträge, wobei die unter Pkt. 12 angeführten Verträge in dieser Summe enthalten sind. Diese Bediensteten sind mit Aufgaben betraut, die mit einem hohen Maß an Verantwortung bzw. mit besonderer zeitlicher Belastung verbunden sind.

Zu Frage 14

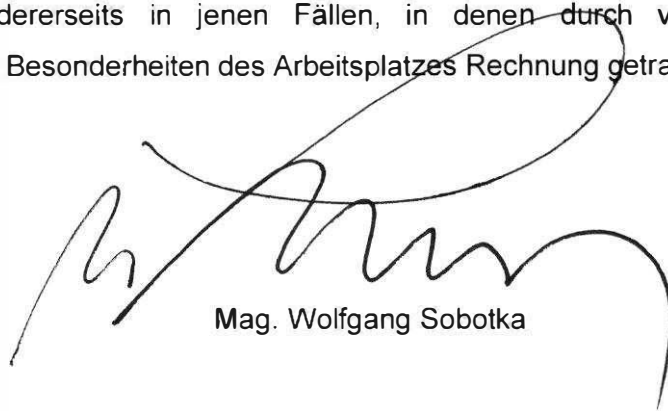
14. *Wie viele Sonderverträge, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden, sind Stabfunktionen und wie viele sind Linienfunktionen zugeordnet?*

28 Sonderverträge sind Stabfunktionen und 23 Sonderverträge sind Linienfunktionen zugeordnet.

Zu Frage 15

15. *Aus welchen konkreten Gründen wurden in den Linienfunktionen Sonderverträge abgeschlossen?*

In Linienfunktionen wurden einerseits dann Sonderverträge abgeschlossen, wenn im Rahmen der Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG) ein Vertragsabschluss nicht möglich war, da insbesondere in finanzieller Hinsicht keine Konkurrenzfähigkeit mit der Privatwirtschaft gegeben war, andererseits in jenen Fällen, in denen durch vom VBG abweichende Bestimmungen den Besonderheiten des Arbeitsplatzes Rechnung getragen wurde.



Mag. Wolfgang Sobotka

